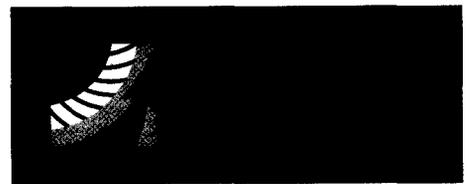


Eingang 20. Aug. 2013

Umwelt- und Verbraucherschutzamt



[www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de)

AWB • Maarweg 271 • 50825 Köln

Stadt Köln  
Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt  
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb  
- Grundsatzangelegenheiten Straßenreini-  
gung/Littering/Saubere Stadt –  
Herrn Daft  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Maarweg 271 50825 Köln  
**Sprechzeiten Service-Center:**  
Mo.-Fr. 8.00 - 19.00 Uhr  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung  
KVB: Linien 3, 4 Äußere Kanalstr.  
Linie 140 Vogelsanger Str. / Maarweg  
S-Bahn: S12, S13 Müngersdorf / Technologiepark  
Auskunft erteilt: Frau Schill  
Zimmer-Nr.: 2.06  
Telefon: (0221) 922-1401  
Fax: (0221) 922-1402  
E-Mail: [sandra.schill@awbkoeln.de](mailto:sandra.schill@awbkoeln.de)

Ihr Schreiben/Gespräch vom  
25.07.2013

Mein Zeichen  
AWB 12

Datum  
19.08.2013

**Beschluss BV 4: Umsetzung Papierkorb Subbelrather Str./Ecke Landmannstr.**

Sehr geehrter Herr Daft,

den o.g. Beschluss der BV 4 haben wir eingehend geprüft. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung sind wir jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass wir die gewünschte Papierkorbversetzung nicht befürworten können. Nachstehend unsere Begründung:

Der ausgewählte Standort behindert den Fußgängerverkehr und befindet sich in unmittelbarer Nähe mehrerer Kabelschächte. Eine Bodenhülse kann somit gar nicht gesetzt werden. Auch ist ein Papierkorb zu teuer, um ihn als Parkbremse einzusetzen. Der Papierkorb, der sich wenige Meter weiter neben einer Laterne befindet, weist bereits Beschädigungen durch unsachgemäßes Parken auf. Dieses Schicksal würde innerhalb kürzester Zeit auch dem neuen Papierkorb ereilen.

Aus unserer Sicht besteht in dem bemängelten Bereich ohnehin ein Parkverbot. Sollten sich Verkehrsteilnehmer nicht an diesem Parkverbot halten, so handelt es sich hierbei um ein ordnungsrechtliches Problem. Weitere Maßnahmen kann hier nur die Stadt Köln, Amt für öffentliche Ordnung ergreifen. Eine weitere Option wäre evtl. die Installation von Pollern durch die Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik. Als Nebeneffekt würde dann auch unser bisheriger Papierkorb vor weiteren Verkehrsunfällen verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
AWB Köln GmbH & Co. KG

ppa. Börges

i. V. Vater

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG  
Rechtsform: Kommanditgesellschaft mit Sitz in Köln • Amtsgericht Köln HRA 15372 • Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gerhard Brust  
UST-ID-Nr.: DE813114005 • Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Konto Nr. 870 029 60  
Persönlich haftende Gesellschafterin: AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH mit Sitz in Köln • Amtsgericht Köln HRB 34570  
Geschäftsführer: Peter Mooren (Sprecher), Ulrich Gilleßen